

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Raimund Meickl GmbH & Co KG

1. Vertragsabschluss

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen.
- b) Ein Vertragsverhältnis kommt nur durch die schriftliche Annahme eines schriftlichen Auftrages zustande.
- c) Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, soweit diese nicht im einzelnen von uns schriftlich anerkannt werden.

2. Lieferung und Leistung

- a) Liefertermine für Waren gelten als eingehalten, wenn die Waren den Geschäftssitz des Auftragnehmers verlassen haben. Leistungstermine gelten als eingehalten, wenn wir mit der Erbringung der Leistung begonnen haben
- b) Wird ein schriftlich zugesagter Liefertermin durch unser Verschulden mehr als sechs Wochen überschritten, und wird eine vom Auftraggeber danach schriftlich zu setzende Nachfrist von mindestens drei Wochen ebenso durch unser Verschulden nicht eingehalten, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen sind in diesem Falle dem Auftraggeber zurückzubezahlen, sofern nicht andere Ansprüche aus anderen Aufträgen vorliegen.
- c) Erfüllungsort ist St. Johann in Tirol

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Unsere Preise sind in den jeweils gültigen Preislisten und Angeboten festgelegt. Wir sind jederzeit auch nach Vertragsabschluss berechtigt die Preise zu verändern. Erfolgt eine Preiserhöhung nach Bestellung um mehr als 20 Prozent, so ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind seitens des Auftraggebers ausgeschlossen.
- b) Zahlungen sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt und ohne jeden Abzug fällig.
- c) Bei Zahlungsverzug berechnen wir einen Zinssatz von fünf Prozent über der jeweiligen Bankrate, mindestens jedoch zwölf Prozent p.a..
- d) Der Auftraggeber ist in keinem Fall berechtigt, eine Aufrechnung gegen bestehende oder behauptete Gegenforderungen vorzunehmen bzw. fällige Zahlungen aus welchen Gründen immer, insbesondere wegen behaupteter Gegenansprüche, zurückzubehalten.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Firma Raimund Meickl GmbH & Co KG behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Auftrag vor. Die Ware bleibt also bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Rechnung unser alleiniges uneingeschränktes Eigentum.

5. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes Kitzbühel als vereinbart.

6. Weitere Vereinbarungen

- Die gelieferte Ware entspricht dem Lieferauftrag.
- Abweichungen sind sofort aufzuzeigen, sie können später nicht mehr reklamiert werden.
- Trockene Hölzer dürfen nicht im Freien gelagert werden.
- Frische nicht trockene Hölzer sind mit Zwischenlatten zwischen den einzelnen Holzlagen zu lagern.
- Bei nicht verleimten Holzquerschnitten können durch die Nachtrocknung Trockenrisse in unterschiedlicher Länge auftreten.
- Der Umtausch bzw. die Rückgabe von Baumaterial ist nur nach erfolgter Zustimmung durch unsere Firma möglich.
- Die Höhe der Manipulationsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Produkten, und wird durch unsere Firma festgelegt.
- Die Haftung und Garantie erstreckt sich nur auf Materialien, die durch unsere Firma geliefert wurden.
- Unsere Firma übernimmt nur für solche Arbeiten die Verantwortung, welche auch von uns ausgeführt wurden.
- Der Bauherr trägt über alle Arbeiten die Verantwortung, ausgenommen solche Arbeiten, welche nachweislich an unsere Firma übertragen wurden.
- Dem Bauherrn ist auch bekannt, dass die Firmentafel nur Werbezwecken dient. Ansprüche wie Haftung, Garantie und Gewerbeberechtigung können durch das öffentlich sichtbare Aufhängen der Firmentafel nicht abgeleitet werden.
- Da laut Bauordnung der Bauführer zwecks Ausstellung des Kollaudierungsbescheides die Bestätigung über die fachgerechte Bauausführung der Baubehörde vorzulegen hat, hat der Bauherr alle Arbeitsschritte rechtzeitig dem Bauführer mitzuteilen.